

Handelsagenten

Parktafel für Handelsagenten

Für 2022/2023 verfügbar

Handelsagenten können Fußgängerzonen unter bestimmten Voraussetzungen mit der **Parktafel** des Bundesgremiums der Handelsagenten befahren.

Die abgebildete Parktafel wird entsprechend der Straßenverkehrsordnung (§ 76a Abs. 2 in der geltenden Fassung) vom Bundesgremium der Handelsagenten erstellt und vom jeweiligen Landesgremium der Handelsagenten auf Anforderung ausgegeben. Die Parktafel ist auf das jeweilige Kraftfahrzeug des **Handelsagenten** auszustellen, ist nicht übertragbar und zwei Jahre gültig.

Fordern Sie Ihre aktuelle Parktafel direkt in Ihrem Landesgremium der Handelsagenten an. Bitte geben Sie dabei Ihr Firmen-PKW-Zeichen (inkl. Kopie Ihres Zulassungsscheins) bekannt.

Jedes Mitglied im Gremium der Handelsagenten erhält auf Anforderung eine Parktafel 2022/2023.



© HANDELSAGENTEN, BUNDESGREMIUM

Stand: 24.01.2022